

99050036005000

Versteigerergewerbe Erlaubnis

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005368/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050036005000
Leistungsbezeichnung I	Versteigerergewerbe Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Versteigerergewerbe - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auktionatorschein, Vereidigung von Auktionatoren, Versteigerererlaubnis, Auktionator, Erlaubnis, Erlaubnis für Versteigerer, Versteigerungsgewerbe, § 34b Versteigerergewerbe, § 34 b Versteigerergewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 34b Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Sie möchten gewerbsmäßig fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern? Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern möchten, benötigen Sie die Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit letzter • Meldebescheinigung • Bescheinigung in Steuersachen, • Führungszeugnis für Behörden, • Auszug aus dem Gewerbezentralregister, • gegebenenfalls Handelsregisterauszug
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Zuverlässigkeit und • geordnete Vermögensverhältnisse. <p>keine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Sie als antragstellende Person die Zuverlässigkeit nicht besitzen, die für den Gewerbebetrieb erforderlich ist. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen Sie in der Regel nicht, wenn Sie in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrages wegen Verbrechen oder Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder wegen Vergehens gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind. • Sie als antragstellende Person in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben. Dies ist in der Regel der Fall, wenn über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder Sie in das Verzeichnis eingetragen sind, das vom Insolvenzgericht

Modul

Sachverhalt

oder vom Vollstreckungsgericht geführt wird.

Hinweis:

- auf Ihren Versteigerungen selbst oder durch eine andere Person für sich selbst bieten oder Ihnen anvertrautes Versteigerungsgut kaufen,
- Angehörigen oder Ihren Angestellten gestatten, auf Ihren Versteigerungen zu bieten oder Ihnen anvertrautes Versteigerungsgut zu kaufen.
- für eine andere Person auf Ihren Versteigerungen bieten oder Ihnen anvertrautes Versteigerungsgut kaufen, außer ein schriftliches Gebot der anderen Person liegt vor,
- bewegliche Sachen aus dem Kreis der Waren versteigern, die Sie in Ihrem Handelsgeschäft führen, wenn dies nicht üblich ist,
- Sachen versteigern, an denen Sie ein Pfandrecht besitzen oder wenn sie zu den Waren gehören, die Sie in offenen Verkaufsstellen anbieten und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsgemäßer Gebrauch in ihrem Verbrauch besteht (Verbrauchsgüter).

Kosten

170 EUR bis 270 EUR (Bei Antragstellung zu entrichten).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 - 6 Wochen.

Frist

Eine Antragsfrist ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine rechtzeitige Antragstellung (4 bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist jedoch empfehlenswert.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner>
<https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner>

Hinweise

Die Erlaubnis für Versteigerungen müssen Sie schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Stelle

Modul

Sachverhalt

beantragen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, erhalten Sie die Erlaubnis. Die zuständige Stelle kann sie mit bestimmten Auflagen verbinden.

- fremde bewegliche Sachen,
- fremde Grundstücke oder
- fremde Rechte

- der Allgemeinheit,
- der Auftraggeber oder
- der Bieter.

Rechtsbehelf

Kurztext

Wenn Sie die Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke oder fremder Rechte gewerblich betreiben wollen, benötigen Sie eine Versteigerererlaubnis.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Zuständige Stelle

Bezirksamt Altona

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)